## M 397.

## Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresden, Montage, ben 16, Juni 1834,

## Nachrichten vom Landtage.

Breihundert und fieben u. vierzigfte offentliche Gi- | aus zu fprechen, und außert fich, nachdem er biefe eingenommen gung ber 2, Rammer, ben 26, Mai 1834.

(Fortfegung.)

Fortfegung ber Berathung über bas Ginnahmebutjet.

(Fortsetzung ber Rebe bes Staatsminifters v. Beschau.) Es ift namlich mehrmals ausgesprochen, und baburch ein unverdientes nachtheiliges Licht auf die Berwaltung geworfen worden, daß man in Sachsen 9 Millionen Thir. aufbringen muffe, um 5 Millionen in bie Staatskaffe ju gieben, und man hat diesem Berhaltniß die Deutung gegeben, als ob ber Regies aufwand ber Staatsverwaltung 4 Millionen Thaler betrage. Ich muß beghalb auf bas Decret über bas Bubjet permeifen, und es fann nur auf einem Migverftandniffe beruben, wenn biefe Behauptung aufgestellt wird. Die Beilage zum Decrete unter C. enthalt zuerft ben Betrag ber vollen Ginnahme bei ben verschiedenen Berwaltungszweigen, bann find bie barauf rubenden gaften und die bei benfelben vorkommenden unpermeidlichen Ausgaben ausgeschieben, und es ftellt fich bierauf erft Die wirkliche Bruttoeinnahme beraus; von welcher, um ben Nettoertrag zu erlangen, Die befondern und allgemeinen Berwaltungs: Musgaben abzuziehen find. Wie irrig jene Behaup. tung ift, fann burch mehrere Beispiele belegt werben: Gie finben g. G. in ber Beilage sub C. Die polle Ginnahme ber Forften ju 829,918 Thir. angegeben; bavon geben bie Schlägerlohne und die barauf ruhenden gaften mit 218,606 Thir. ab. und es bleibt also nur eine Bruttoeinnahme von 611,311 Thir. von welchen die wirklichen Bermaltungskoften an 156,741 Thir. abjugiehen find; benn man fann bie Schlagerlohne dabin nicht rechnen. Sie finden ferner unter ben Bergmerkonugungen 1,186,074 Thir. als mirkliche Einnahme aufgeführt; obwohl die eigentliche und wirkliche Bruttpeinnahme nur 168,546 Thir. beträgt, weil die Einnahme fich zum großen Theil aus ben von ben Gemerfen einzuliefernden Erzen bildet, welche burch die dafür gu leis ftende Bezahlung eine fehr bedeutende Musgabepoft bilden. Daffelbe Berhaltniß fehrt bei ber Munge wieder, welche mit 945,870 Thi. angefest und mit 938,926 Thir, in Ausgabe gebracht ift, weil das an die Munge abzuliefernde Silber nach der Tare von 13 Thir, p. Mark bezahlt merden muß. Bei dem Pofimefen finden Sie eine Musgabe von 158,972 Thir. fur Fahrt und Ritt. lohne auch fonst, welche den Regiekosten nicht angehoren. Daß die gesammten Regiekoften nach biefer eben aufgestellten Unficht nur auf 613,194 Thir. anzunehmen find, und daß fich ber Durchschnitt berfelben aus allen Ginnahmen auf 7 Thir. 3 Gr. 8 Pf. vom Sundert herausstellt, ergiebt die Ueberficht sub C.

hierauf verlangt

26g. M. Richter (aus Zwickau) von ber Rednerbuhne fichten unterlegen wird, fondern daß man mir überhaupt Die

hatte, wie folgt;

In allen conffitutionellen Staaten, meine bochverehrten Berren, ift es Sitte, bag folche Deputirte in ber Rammer, Die fich bagu geneigt fuhlen, bas Ginnahmebubjet bagu benugen, um allgemeine Unfichten über bas Berfahren ober bas Syftem ber gegenwärtigen Staatsregierung auszusprechen. Diefe Sitte ift boch zu ehren, ba fie fur bas gefammte Staatsleben, insbefondere jur Feststellung ber Beurtheilung ber Staatspermaltung und beren Beziehung jum Lande, nur nuglich und beilfam fein fann. Es fann naturlich die Unficht eines folchen einzelnen Deputirten burchaus nicht fein, damit ein festes vollgiltiges Ur= theil auszusprechen; von folchen Pratenfionen ift jeder entfernt, welcher die Schwierigkeiten zu murdigen verfteht, welche entge= gen fteben, um ben Charafter ober bas Guftem einer Regierung auszusprechen; wohl aber hat biefes allgemeine Beurtheilen bes Berfahrens ober bes angenommenen Suftems einer Regierung bas Gute, bag es ben Mitgliedern ber Regierung felbft Gelegen= heit giebt, ihr Berfahren oder ihr Suftem vertheidigen und recht= fertigen zu muffen, auf biefe Beife ihr eignes Berfahren bem Lande gegenüber mehr und mehr ins Licht zu feten, und fo im Publicum bes Baterlandes immer mehr bie richtige, bas Bertrauen beforbernde Anficht zu grunden im Stande ift. Ich glaube, Diefer Bortheil entfpringt auch badurch, wenn fich einzelne Deputirte jum Borfat machen, die bestebende Regierung des Landes fo ftreng, wie moglich zu fritifiren; und zwar ex opposito, um fo mehr und mehr ben mahren Character der Regierung fennen ju lernen oder ihr Belegenheit zu geben, Die Grunde ihrer Magnehmungen zu pertheibigen. Ich barf mir mohl in Diefer hohen Berfammlung einen folden Berfuch er: lauben, ba fowohl die Berren Staatsminifter als Die Mitglieber ber Rammer felbft gewohnt fint, die Sache von ber Perfon gu trennen, und über bie Sache zu fprechen, ohne an eine perfonliche Beziehung babei zu benfen; und fo mage ich es frei und offen, getroft auf Die Borgange, in Betreff anderer conftitutioneller Staaten, auf welche ich mich beziehe, wie auf die hergebrachte Sitte, das auszusprechen, mas ich im Berfahren ober Syftem unserer bochverehrten Staatsregierung zu beurtheilen bisber Belegenheit hatte. Sch glaube, in Bezug auf Die Lage unferes Landes, welches in vielfacher Beziehung mit den Nachbarftaaten in Berbindung fteht, ift es nothmenbig, bag, wenn ich biefen Berfuch mage, ich zuerft eine Unficht über Die Richtung ausfpreche, welche unfere Regierung gum Muslande genommen bat, Sollte ich mich in diefer Beziehung mehr mißbilligend als billis gend aussprechen, so hoffe ich nicht, daß man mir bosartige Ube